

	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	Lk VD 1
	<i>Grundsatzerklärung</i>	Stand 05/2024

Grundsatzerklärung der Seppeler Gruppe

Die Seppeler Gruppe bekennt sich seit jeher zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Dieses erwarten wir im gleichen Maße von all unseren Lieferanten. Unsere Erwartungen an ökologisches, soziales und ethisches Verhalten werden im Rahmen von Verträgen, Risikobewertungen, Self-Assessment-Fragebögen sowie Audits kommuniziert und validiert.

In unserem Unternehmensleitbild verpflichten wir auch unsere Mitarbeitenden, die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens zu beachten und somit in die Unternehmenskultur zu integrieren.

Weiter arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung unseres unternehmerischen Handelns, unserer Dienstleistungen und Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit. Unsere Lieferanten und Dienstleister fordern wir auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes hierzu beizutragen.

Mit unserem seit langem etablierten Managementsystem beurteilen wir auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Prozessen, legen Präventionsmaßnahmen fest und setzen diese um.

Die Risikoanalyse wird unterjährig regelmäßig geprüft und bewertet.

Stellen wir Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht fest, finden wir angemessene Abhilfemaßnahmen im Managementteam und leiten entsprechende Schritte ein, damit das Ausmaß der Verletzung minimiert bzw. beseitigt wird.

Über unser Beschwerdeverfahren können Mitarbeitende sowie Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Unternehmen oder bei Lieferanten hinweisen. Beschwerden werden von unserem Menschenrechtsbeauftragten bearbeitet und dokumentiert (Whistleblower-Verfahren).